



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes

Berlin, 1873

die Uebersetzung des neuen Testaments von Mons;

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

Eine systematische und vollständige, mit größter Gewissenhaftigkeit abgefaßte Zusammenstellung der Moraldoctrinen der Gesellschaft Jesu gab Nicolaus Perrault († 1667), ein Mann, welcher der entschiedenen Partei unter den Männern von Port-Royal angehörte und mit welchem darum Pascal bis zuletzt noch am meisten übereinstimmte. Sein Werk erschien aber erst ein paar Jahre nach seinem Tode in drei Bänden. —

Unmittelbar vor dem Abschluß des vorläufigen Friedenswerkes zwischen dem heiligen Stuhl und den Jansenisten hatte zwischen diesen und den Jesuiten noch ein anderer Streit gespielt. Die Letzteren huldigten der von Rom aus gebilligten und unterstützten Praxis, dem Volke die heilige Schrift nicht in die Hand zu geben. Anders hingegen dachten und handelten die Männer von Port-Royal. Sie wollten dem Volk die heilige Schrift zugänglich machen, damit es dadurch von äußerer Werkheiligkeit zu reinerer Frömmigkeit geführt werde. Wie schon erzählt wurde, übersezte Herr von Sacy die ganze Bibel während seiner Haft in der Bastille und sowohl er selbst wie noch einige seiner Freunde fügten treffliche zum Theil aus den Vätern genommene Erläuterungen bei. Besonderes Aufsehen und großen Anstoß bei ihren Gegnern erregte aber die von Arnauld und mehreren seiner Genossen zu Mons in den spanischen Niederlanden im Jahre 1667 herausgegebene Uebersetzung des Neuen Testaments. Der Beifall, mit dem sie in Frankreich aufgenommen wurde, berührte die Jesuiten bitter. Sie beschloffen ihren Untergang und schienen um so leichter mit diesem Project reussiren zu können, als die Uebersetzung, wenn man dem Urtheil von Richard Simon trauen darf, wirklich viele Fehler besaß. *) P. Maimbourg überschüttete das Buch sogleich mit den ärgsten Schmähungen von der Kanzel herab und be-

*) Richard Simon, Kritische Geschichte der Uebersetzungen des neuen Testaments, übersetzt von Cramer, Halle 1780, 2. Abtheil., c. 35—39, p. 14—165.

hauptete, daß es bloß zur Begünstigung des Calvinismus abgefaßt worden sei. Sodann wurden der Erzbischof von Paris und noch zwei andere Bischöfe von den Jesuiten für die Erlassung eines Verbotes gewonnen. Arnauld und seine Freunde eilten auf diese Verdächtigungen zu antworten und sich vor Ludwig XIV. gegen die mancherlei falschen Beschuldigungen, namentlich gegen die Verdächtigung der Empörung und Ketzeri zu rechtfertigen. Bei dieser Gelegenheit fing der König an, ein wenig das intrigante Spiel der Jesuiten zu durchschauen und den Verdächtigten günstiger gestimmt zu werden. Der Uebersetzung selbst kam die Verfolgung sehr zu Statten, sie wurde nur um so mehr bekannt und beliebt. Die Jesuiten hatten sich mittlerweile auch bei Alexander VII. um ein Breve gegen die Uebersetzung beworben, als sie es aber erzielt hatten, war bereits die Wendung zu Gunsten derselben eingetreten und durfte das Breve weder in Frankreich noch in den Niederlanden publicirt werden.*)

Es war Arnauld nicht beschieden, an der von ihm so sehr geliebten Stätte sein Leben in Frieden beschließen zu können. Seine unversöhnlichen Gegner ruhten um so weniger, als er ihre Doctrinen und Tendenzen nach wie vor zu bekämpfen fortfuhr. Arnauld war mit die Veranlassung gewesen, daß Innocenz XI. Sätze der jesuitischen Casuistik censurirt hatte. Dazu kam, daß in den Streitigkeiten zwischen Innocenz XI. und Ludwig XIV. über das Recht der Regale, welches der König schon über die meisten Bisthümer seines Reiches besaß und nun über alle ausdehnen wollte, die zwei Bischöfe von Met und Bamiers auf die Seite des Papstes getreten waren. Nach dem Rechte der Regale zog der König während der Sedisvacanz und solange bis ihm der neue Bischof den Eid der Treue geleistet hatte, die Revenüen des Bisthums ein und besetzte die vom Bischof abhängigen geistlichen Stellen. Arnauld erschien als der Anstifter dieser Haltung der beiden Prä-

*) Racine, XII. art. 23, p. 127.